

WO1 Vorschlag zur Wahlordnung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 09.12.2024

Tagesordnungspunkt: Formalia

1 §1 Anwendungsbereich

2 Diese Wahlordnung regelt die Aufstellung der Landesliste Bayern für die Wahl zum
3 21. Deutschen Bundestag 2025 im Rahmen einer besonderen
4 Vertreter*innenversammlung gemäß § 27 Absatz 5 in Verbindung mit § 21 Absatz 1
5 Satz 3 des Bundeswahlgesetzes (1).

6 §2 Durchführung

7 (1) Die Versammlung wählt eine*n Versammlungsleiter*in, ein*e Schriftführer*in,
8 zwei Teilnehmer*innen der Versammlung, die an Eides statt die Niederschrift zum
9 Wahlvorschlag unterschreiben, ein Präsidium aus insgesamt sechs Personen sowie
10 drei Personen zur Protokollführung.

11 (2) Die Stimmberechtigung ergibt sich aus § 27 Absatz 5 in Verbindung mit § 21
12 Absatz 1 Satz 3 des Bundeswahlgesetzes (1).

13 (3) Alle Wahlgänge, mit Ausnahme der Schlussabstimmung, sind ein parteiinterner
14 Vorgang zur Vorbereitung der Schlussabstimmung. Die einzelnen Wahlgänge zur
15 Listenaufstellung (Reihung) erfolgen mittels eines elektronischen
16 Abstimmungssystems. Die Schlussabstimmung erfolgt in geheimer, schriftlicher
17 Abstimmung per Stimmkarte und Stimmzettel.

18 Nur die Schlussabstimmung ist maßgeblich für das rechtswirksame Zustandekommen
19 der Liste nach Bundeswahlgesetz.

20 § 3 Aufstellung und Abstimmung

21 (1) Gewählt wird die Landesliste Bayern für den 21. Deutschen Bundestag.

22 (2) Zu einem Wahlgang sind als Bewerber*innen alle Personen zugelassen, die
23 rechtzeitig vor Beginn der Wahl beim Präsidium ihre Kandidatur angemeldet haben,
24 für die Bundestagswahl passiv wahlberechtigt sind und keiner anderen Partei
25 angehören. Bewerber*innen, die keine Mitglieder sind, müssen von einem Mitglied
26 vorgeschlagen werden. Das Präsidium verkündet den Bewerbungsschluss für diesen
27 Wahlgang. Nach Bekanntgabe des Bewerbungsschlusses für einen Wahlgang durch das
28 Präsidium ist eine Kandidatur für die entsprechenden Plätze nicht mehr möglich.

29 (3) Die Bewerber*innenvorstellung erfolgt auf den jeweilig zu vergebenden
30 Listenplätzen in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens.

31 (4) Alle Bewerber*innen haben eine Vorstellungszeit von 7 Minuten sowie 3
32 Minuten Redezeit zur Fragenbeantwortung. In der direkt an die Vorstellung
33 anschließenden Fragerunde werden maximal 4 Fragen pro Bewerber*in ausgelost und
34 vom Präsidium verlesen.

35 (5) Alle Bewerber*innen stellen sich nur einmal vor und können nur einmal Fragen
36 beantworten, und zwar vor der Wahl des Listenplatzes, für den sie erstmalig
37 antreten. Erneut auf einem späteren Listenplatz antretende Bewerber*innen werden
38 durch das Präsidium genannt. Bewerber*innen, die sich schon einmal vorgestellt

39 haben, können sich im Falle der erneuten Kandidatur am folgenden Tag durch einen
40 einminütigen Vortrag in Erinnerung bringen.

41 (6) Auf allen ungeraden Plätzen können entsprechend des Frauenstatuts nur Frauen
42 antreten.

43 (7) Alle Bewerber*innen bis einschließlich Listenplatz 30 werden in Einzelwahl
44 gewählt. Für alle Bewerber*innen von Platz 31 bis Ende wird ein Wahlvorschlag
45 erstellt.

46 (8) Einzelwahl Listenplätze 1-30

47 1. Wahlgang 1:

48 Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (absolute
49 Mehrheit) erhalten hat. Enthaltungen sind gültige Stimmen.

50 2. Wahlgang 2:

51 Erhält kein*e Bewerber*in die absolute Mehrheit im ersten Wahlgang, gibt es eine
52 Stichwahl zwischen allen Bewerber*innen die mindestens 10% der abgegebenen
53 gültigen Stimmen erhalten haben. Erhält kein*e oder nur ein*e Bewerber*in 10%
54 der abgegebenen gültigen Stimmen, so kommen die vier Bewerber*innen mit den
55 meisten Stimmen in die Stichwahl. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der
56 abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

57 3. Wahlgang 3:

58 Erhält auch im zweiten Wahlgang kein*e Bewerber*in die absolute Mehrheit, gibt
59 es eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten. Stimmengleiche
60 Bewerber*innen haben gleiche Rechte. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen
61 gültigen Stimmen erhält (einfache Mehrheit). Es gilt ein Quorum von 33 %.
62 Erreicht kein*e Bewerber*in das Quorum, dann wird der Platz neu gewählt. Bei
63 Stimmgleichheit entscheidet das Los.

64 (9) Wahlvorschlag für Listenplätze 31 bis Ende

65 Ab Platz 31 erarbeitet der Landesvorstand anhand der Ergebnisse aus den
66 bisherigen Wahlgängen unter Berücksichtigung der übrigen Direktkandidat*innen
67 und weiteren Bewerber*innen einen Vorschlag. Jede*r Direktkandidat*in soll die
68 Möglichkeit bekommen, einen Platz auf der Liste zu erhalten, falls die Person es
69 ausdrücklich wünscht.

70 (10) Schlussabstimmung

71 Am Ende findet eine geheime, schriftliche Schlussabstimmung ohne Televoting
72 statt. Hierbei wird die bisher erstellte Gesamt-Liste, aus Einzelwahl bis
73 Listenplatz 30 und Wahlvorschlag ab Listenplatz 31, zur Wahl gestellt. Über
74 jede*n einzelne*n Bewerber*in kann mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ abgestimmt
75 werden. Es können Kandidat*innen gestrichen oder ergänzt werden.